



von
Isabel Jakob

Patientenrechte im Gesundheitsbereich

Patientenrechte sind entscheidend für eine informierte und selbstbestimmte Gesundheitsversorgung. Dieser Leitfaden bietet eine kompakte Zusammenstellung wichtiger Fragen zu Patientenrechten im Zusammenhang mit einer Rechtsschutzversicherung.





Das Wissen um Deine Patientenrechte ist ein wichtiger Bestandteil einer selbstbestimmten Gesundheitsversorgung. Mit den richtigen Informationen und einem passenden rechtlichen Schutz lassen sich Rechte besser einordnen und Handlungsmöglichkeiten im Konfliktfall gezielter nutzen.



Was sind die grundlegenden Patientenrechte?

Aufklärung: Patientinnen und Patienten haben das Recht auf umfassende Informationen über ihre Behandlung, einschliesslich möglicher Risiken, Behandlungsalternativen und Kosten.

Einwilligung: Die Entscheidung über eine Behandlung liegt bei der Patientin oder dem Patienten. Eine informierte Einwilligung ist grundsätzlich notwendig.

Akteneinsicht: Patientinnen und Patienten haben grundsätzlich das Recht auf Einsicht in ihr Patientendossier sowie auf Anforderung von Kopien.

Zweitmeinung: Patientinnen und Patienten können grundsätzlich eine Zweitmeinung einholen, um medizinische Entscheidungen besser einordnen zu können.

Wie gehe ich bei Problemen vor?

Folgende Punkte können dabei helfen, strukturiert vorzugehen:

Dossier anfordern: Beginne mit dem Einholen Deines Patientendossiers.

Chronologie erstellen: Halte wichtige Gespräche, Behandlungen und Symptome fest.

Klärungsgespräch führen: Stelle gezielte Fragen zu Deiner Behandlung.

Zweitmeinung einholen: Bei anhaltenden Unsicherheiten kann eine zusätzliche fachliche Einschätzung sinnvoll sein.

Ombudsstelle kontaktieren: Ombudsstellen bieten Unterstützung und helfen bei der Klärung von Fragen oder Konflikten, ohne selbst rechtliche Schritte einzuleiten.

Was ist die Rolle der Ombudsstellen?

Unterstützung: Ombudsstellen informieren, vermitteln und helfen bei der Klärung von Patientenrechten.

Keine rechtliche Durchsetzung: Sie können keine Klagen führen oder Schadenersatz durchsetzen, bieten jedoch eine niederschwellige Unterstützung bei Konflikten.

Ombudsstellen sind da für:

- Information und Orientierung
- Vermittlung und Deeskalation
- Erklärung von Patientenrechten
- Unterstützung bei Gesprächen mit Ärztinnen, Ärzten oder Spitälern

Sie arbeiten:

- Neutral
- Unabhängig
- Kostenlos
- Ohne Entscheidungs- oder Sanktionsbefugnis

Ziel: Wenn möglich eine Lösung ohne langwierigen Rechtsstreit finden. Viele Konflikte können bereits durch ein klärendes Gespräch geklärt oder entschärft werden.

Was Ombudsstellen nicht können

- Keine Klagen führen

- Keinen Schadenersatz durchsetzen
 - Keine Anwältinnen oder Anwälte stellen
 - Keine Gerichtskosten übernehmen
 - Keine verbindlichen Entscheide fällen
-

Was ist ein Patientenrechtsschutz überhaupt?

Ein Patientenrechtsschutz kann – je nach Versicherungsumfang und AVB – Unterstützung bieten, wenn es zu rechtlichen Problemen im Zusammenhang mit medizinischen Behandlungen kommt.

Dies kann beispielsweise der Fall sein bei:

- Vermuteten Behandlungsfehlern
 - Fehlender oder ungenügender Aufklärung
 - Verweigerter Akteneinsicht
 - Streitigkeiten mit Spitälern, Ärztinnen und Ärzten oder Versicherungen
 - Verfahren mit Sozialversicherungen (z. B. Invalidenversicherung, Unfallversicherung oder Pensionskasse), sofern dies gemäss Police und AVB versichert ist
-

Checkliste: Patientenrechtsschutz – Was ist wichtig?

Diese Checkliste dient als Orientierung beim Abschluss einer Krankenversicherung oder eines ergänzenden Rechtsschutzes.

- ☐ Wird der Patientenrechtsschutz ausdrücklich genannt oder nur allgemein «Rechtsschutz»?
- ☐ Welche medizinisch-patientenrechtlichen Situationen sind versichert?
- ☐ Gibt es Wartefristen, bevor der Versicherungsschutz gilt?
- ☐ Wie hoch sind die Deckungssummen pro Fall?
- ☐ Werden auch Anwalts- und Gutachterkosten übernommen?

- ☐ Welche Ausschlüsse bestehen (z. B. bestimmte Therapien oder Vertragsbereiche)?
 - ☐ Besteht die Möglichkeit zur freien Anwaltswahl?
 - ☐ Gilt die Deckung für die ganze Familie oder nur für Einzelpersonen?
 - ☐ Steht zusätzlich eine Ombudsstelle als neutrale Anlaufstelle zur Verfügung?
-

Wenn es hart auf hart kommt: Wie arbeiten Ombudsstellen und Rechtsschutzversicherungen zusammen?

Ombudsstellen: Häufig eine erste Anlaufstelle zur Klärung von Problemen und Konflikten.

Rechtsschutz: Kann je nach Versicherungsumfang die rechtliche Durchsetzung von Ansprüchen unterstützen, insbesondere bei komplexeren rechtlichen Fragestellungen oder Streitfällen.

Folgende Schritte können helfen:

Gespräch suchen: Kontaktiere zuerst Deine Ärztin, Deinen Arzt oder das Spital.

Informieren: Nutze Ombudsstellen oder kantonale Beratungsstellen für erste rechtliche Einschätzungen.

Rechtsschutz prüfen: Überprüfe, ob und in welchem Umfang Deine Rechtsschutzversicherung Unterstützung bieten kann.

Quellen

- Schweizerische Patientenorganisation (SPO): Informationen zu Patientenrechten und Akteneinsicht
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): Rechte der Patientinnen und Patienten

- Ombudsman der Privatversicherung und der Suva: Informationen zum Versicherungsrechtsschutz
 - Fedlex (ATSG – Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts): Informationen zum Sozialversicherungsrecht
-

SnapCheck-Point

Viele Rechtsschutzversicherungen sind heute modular aufgebaut. Dadurch kann der Patientenrechtsschutz je nach Anbieter gezielt ein- oder ausgeschlossen werden. So können mögliche Doppeldeckungen geprüft und Überschneidungen reduziert werden.

Je nach bestehender Deckung und Anbieter können dadurch mögliche Überschneidungen erkannt und der bestehende Versicherungsschutz besser eingeordnet werden.

Wichtig zu wissen

Nicht nur bei Privat- und Verkehrsrechtsschutz lassen sich mögliche Doppeldeckungen vermeiden. Auch der Patientenrechtsschutz kann – je nach Rechtsschutzversicherung – abgewählt, reduziert oder separat abgesichert werden. Die Möglichkeiten unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter.

Das führt häufig zu zwei Fragen:

- Welches Modul übernimmt im Ernstfall tatsächlich die Leistungen?
- Zahle ich in meiner Prämie mehrfach für vergleichbare Deckungen?

Einige Anbieter arbeiten mit Koordinationsregeln oder Kombi-Paketen, welche mögliche Überschneidungen berücksichtigen können.

SnapCheck-Tipp

Je nach Anbieter und Versicherungsprodukt kann ein Patientenrechtsschutz bereits Bestandteil einer Privat- oder Verkehrsrechtsschutzversicherung sein oder als separates Modul geführt werden. Ein Blick in die Police und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) hilft dabei, den bestehenden Versicherungsschutz und mögliche Überschneidungen besser zu verstehen.

Wichtig: Der konkrete Versicherungsumfang ergibt sich immer aus der Police und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des jeweiligen Anbieters.